



Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2015

Interpellation Nr. 51 Kerstin Wenk betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter; SCHRIFTLICHE BEANTWORTUNG

P155232

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat stellt fest, dass die „Anleitung für Lärmmessungen und -beurteilungen von Diskotheken und Musiklokalen“, die im Mai 2014 an die Ingenieur- und Planungsbüros kommuniziert wurde, keine neuen Regelungen für Musikveranstalter beinhaltet. Ziel der Anleitung ist die Planung und Beurteilung von Musiklokalen zu vereinheitlichen und damit auch Planungssicherheit für Investitionen zu gewährleisten. Die Anleitung selbst ist in ihrem Ansatz nicht neu und auch nicht ausschliesslich eine baslerische Erfindung; die Stadt Zürich z.B. hat ein ähnliches Instrument mit der gleichen Stossrichtung. Sie ist auch nicht etwas Zusätzliches, sondern bildet Teil der ordnungsgemässen Beurteilung von Diskotheken und Musiklokalen, die sich im Übrigen gemäss Artikel 15 des Umweltschutzgesetzes des Bundes am aktuellen Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung zu orientieren hat.

